Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7809**
14. Wahlperiode 12. 12. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3186 –

Für eine Tschetschenien-Resolution der VN-Menschenrechtskommission

A. Problem

Die russische Regierung setzt ihren Militäreinsatz in Tschetschenien mit unverminderter Härte fort. Dabei kommt es zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen. Das russische Vorgehen verstößt sowohl gegen humanitäres Völkerrecht als auch die Genfer-Konventionen von 1949 und die Europäische Menschenrechtskonvention. Die russische Regierung hat sich zu einer politischen Lösung des Tschetschenien-Konflikts verpflichtet, aber es gibt bis heute keine konkreten Anzeichen für die Umsetzung.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der 56. Tagung der Menschenrechte-Kommission die Verabschiedung einer Tschetschenien-Resolution zu betreiben, in deren Rahmen die Regierung der russischen Föderation aufgefordert werden soll, ihren Verpflichtungen aus internationalen Verträgen und Konventionen nachzukommen, eine politische Lösung des Konflikts anzustreben, internationale Beobachter und Hilfswerke sowie eine unabhängige Untersuchung über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in Tschetschenien zuzulassen.

Ablehnung der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der PDS

C. Alternativen

Annahme eines von der Fraktion der FDP eingebrachten Änderungsantrags vom 9. Oktober 2001.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag – Drucksache 14/3186 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Rudolf Bindig
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rudolf Bindig, Hermann Gröhe, Christa Nickels und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3186 wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. April 2001 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ungeachtet internationaler Proteste und Bemühungen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarates und der OSZE setzt die russische Regierung ihren massiven Militäreinsatz in Tschetschenien mit unverminderter Härte fort. Dabei kommt es nach übereinstimmenden Berichten internationaler Beobachter zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen, wie willkürlichen Hinrichtungen, Plünderungen, Beschuss von Flüchtlingskonvois und Folterungen. Das russische Vorgehen in Tschetschenien verstößt nicht nur gegen humanitäres Völkerrecht und die Genfer-Konventionen von 1949, sondern auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Die russische Regierung hat sich beim OSZE-Gipfel von Istanbul zu einer politischen Lösung des Tschetschenien-Konflikts verpflichtet. Bisher gibt es noch keine konkreten Anzeichen für dessen Umsetzung. Die internationale Staatengemeinschaft darf nicht länger hinnehmen, dass ihre Appelle keinerlei Wirkung entfalten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union und in Abstimmung mit den Vereinigten Staaten auf der 56. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in jedem Fall die Verabschiedung einer Tschetschenien-Resolution zu betreiben. Im Rahmen dieser Resolution ist die Regierung der russischen Föderation aufzufordern, ihre Pflichten aus der VN-Menschenrechtsdeklaration und den anderen internationalen Pakten wahrzunehmen, ihre Verpflichtung zu einer politischen Lösung für Tschetschenien umgehend nachzukommen, einen politischen Dialog mit den tschetschenischen Rebellen einzuleiten und eine unabhängige Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in Tschetschenien zu gestatten. Außerdem ist der Zugang für internationale Beobachter und humanitäre Hilfswerke sicherzustellen, eine unabhängige Untersuchung über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen zuzulassen und sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen zur Verantwortung gezogen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 16. Mai 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS dem federführenden Ausschuss die Annahme der Vorlage empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Da die Fraktion der FDP einen aktualisierten Änderungsantrag vorgelegt hatte, hat der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 10. Oktober 2001 vertagt, um den übrigen Fraktionen Zeit für weitere Beratungen zu geben.

In seiner 73. Sitzung am 7. November 2001 vertagte der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe die Beratung der Vorlage, da die Koalitionsfraktionen wegen Nichtübereinstimmung mit dem von der Fraktion der FDP vorgelegten Änderungsantrag einen eigenen Antrag ankündigten.

In der 75. Sitzung am 14. November 2001 legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren angekündigten Änderungsantrag zu der ursprünglichen Vorlage vor. Die Beratung wurde wiederum vertagt, um den anderen Fraktionen Zeit für die interne Willensbildung zu geben.

In der 76. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 12. Dezember 2001 wies die Fraktion der FDP darauf hin, dass die Einigung auf einen interfraktionellen Antrag an der Betonung der Verletzung der grundlegenden Normen des humanitären Völkerrechts durch Russland sowie an der Aufforderung an die Bundesregierung, die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission zu unterstützen und den Konflikt im NATO-Russland-Rat zu thematisieren, gescheitert sei.

Die Fraktion der SPD unterstrich die in vielen Punkten bestehende Gemeinsamkeit zwischen den Fraktionen und wies auf die Schwierigkeiten mit der Forderung nach einer unabhängigen Untersuchungskommission hin.

Für die Fraktion der CDU/CSU sind die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchungskommission, aber insbesondere die Thematisierung des Konflikts im NATO-Russland-Rat unabdingbar.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauerte das Scheitern eines interfraktionellen Antrags, sieht aber noch die Möglichkeit, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu bringen.

Die Koalitionsfraktionen zogen ihren Änderungsantrag zurück. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt. Der überwiesene Antrag der Fraktion der FDP wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Rudolf Bindig
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333